

Bauwerkes müssen sich eben naturgemäfs der Organisation der Anstalt, den Gepflogenheiten, dem Gebrauche und dem Herkommen des Landes anpassen.

Dem gemäfs sind auch die englischen Pensionate und Collegien (*colleges*) angeordnet und ausgestaltet.

Sie bilden meist eine zusammenhängende Gebäudeanlage, deren einzelne Theile aber freier gruppiert zu sein pflegen, als die der französischen Lyceen und Collegien. Die englische Anlage ist von Fall zu Fall verschieden, stets aber in solcher Weise geplant und geordnet, dafs sich einzelne Gebäudetheile oder wenigstens Abtheilungen von Räumen, den verschiedenen Zweigen der Anstalt dienend, erkennen lassen. Mitunter sind indess zu diesem Zweck auch einzeln stehende Häuser errichtet.

Ein bemerkenswerthes Beispiel ist das *Jesus College* der Universität Cambridge.

Die Gesamtanlage des Bau-Complexes geht aus dem in Fig. 255¹⁷⁵⁾ abgebildeten Lageplan, die Bestimmung seiner Haupttheile aus der beigelegten Legende hervor. Man erfieht daraus, dafs *Jesus College*, gleich anderen englischen Universitäts-Collegien, hauptsächlich nur Räume zur Beherbergung, Verpflegung und zum Einzelstudium der Studenten und Collegiaten, so wie Wohnungen von Rector, Decan und Docenten umfaßt. Das Bauwerk hat im Ganzen noch den Charakter bewahrt, den es bei seiner Erbauung nach der 1497 erfolgten Gründung des Collegs durch Bischof *Alcock* von *Ely* erhalten hatte, wenn gleich es schon seit Anfang des XVI. Jahrhunderts bis in die neueste Zeit häufig Veränderungen und Vergrößerungen erfahren mußte. Ueberreste eines Klosterbaues aus dem XII. und XIII. Jahrhundert stecken noch in den an dessen Stelle um die Wende des XV. zum XVI. Jahrhundert entstandenen Collegengebäuden, insbesondere in der zugehörigen Capelle.

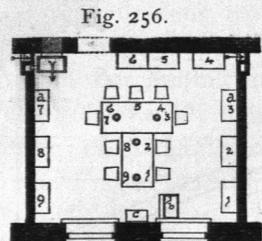
Hinsichtlich der baukünstlerischen Gestaltung und Durchbildung sei kurz erwähnt, dafs das Bauwerk in seiner äufseren und inneren Erscheinung prunklos aber ansprechend, das Gepräge einer behaglichen Heimstätte für die Angehörigen und Pfleglinge der Anstalt haben soll. Dies wird erreicht durch sinnige Ausschmückung der Erholungs- und Festräume, so wie der Flure mittels Ansichten, Bildern u. dergl., die meist von Zöglingen gestiftet und Erinnerungen an das Haus wach erhalten. Im Aeußeren wird durch angemessene Massenwirkung und Ausgestaltung, ferner durch Verwendung guter, vermöge ihrer natürlichen Farbe und Textur zusammenpassender Baustoffe ein gefälliger, anmuthender Eindruck auf Inassen und Fremde hervorgebracht.

c) Besondere Räume und Einrichtungen.

1) Tagesräume, Schlafräume und zugehörige Nebenräume.

Die Zöglinge bedürfen zum Aufenthalt auferhalb der Unterrichtszeit einen Wohnraum, der zugleich als Arbeits- oder Studirzimmer dient. Die Gröfse desselben bemifst sich nach der Zahl der Zöglinge, die einem dieser Räume zugewiesen sind, und diese beträgt in den deutschen Anstalten mitunter nur 8 bis 10, meist 12 bis 15 und nur ganz ausnahmsweise mehr. Hierbei sind auf einen Pensionär nicht unter 4,0 qm Bodenfläche und 15 bis 20 cbm Luftraum gerechnet. Jeder Zögling verfügt über einen gut erhellten Tisch- und Sitzplatz und einen Zimmerschrank oder hat mindestens Antheil an einem solchen, so wie ein eigenes Bücherfach.

Fig. 256¹⁷⁶⁾ zeigt die Einrichtung eines Wohn- und Studirzimmers im Alumnats-Gebäude des Pädagogiums zu Züllichau (erbaut 1878—80); die lichte Höhe des Raumes beträgt 3,7 m; drei solcher Zimmer, eines zu 9,



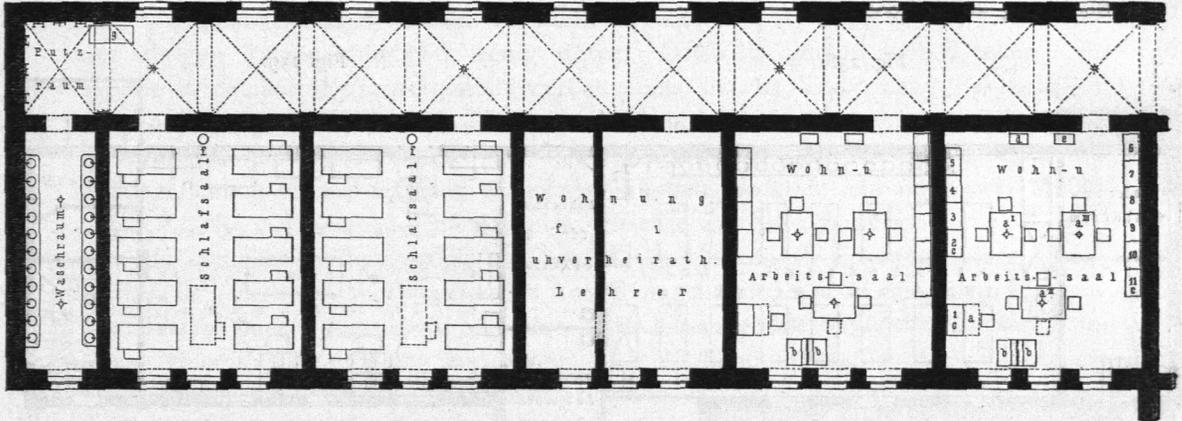
Wohn- u. Arbeitszimmer
im Pädagogium zu
Züllichau¹⁷⁶⁾.

- a. Zimmerschrank.
- b. Senioren-Pult.
- c. Gerätheschrank.
- Gasflamme.

¹⁷⁶⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 464 u. Bl. 61 — ferner: Deutsches Bauhandbuch. Bd. II, 2. Berlin 1881. S. 366—368.

zwei zu je 8 Zöglingen, gehören zu einer »Inspection« von 25 Alumnen. Im Alumnat des Joachimsthalschen Gymnasiums (Fig. 257) bei Berlin besteht eine »Inspection« aus 20 Zöglingen, wovon je 10 ein Zimmer von 45 bis 52 qm Bodenfläche und 4,2 bis 4,4 m lichter Höhe gemeinsam bewohnen; die skizzierte Einrichtung ist indess für einen (in Fig. 257 punktiert angegebenen) 11. Platz getroffen. In der Fürstinnen- und Landeschule zu Grimma kommen 15 Zöglinge auf ein Zimmer von 59 bis 63 qm Grundfläche und von 4,3 m Höhe, ausgenommen ein größeres Zimmer (von 103 qm Grundfläche) für 21 Zöglinge.

Fig. 257.



Räume einer Inspection im Alumnat des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin.

a. Senioren-Platz.

a^I. Primaner-Tisch.a^{II}. Secundaner-Tisch.a^{III}. Tertianer-Tisch.

b. Pult für Kurzlichtige.



Gasflamme.

Rechen zum Kleiderreinigen,

c. Schrank.

d. Papierkorb.

e. Korb für Abfälle.

f. Nachttisch.

g. Putzzeug-Schrank.

Als Sitze sind bewegliche Stühle, jedenfalls bequem zugängliche Einzelsitze mit Rücklehnen zu verwenden. Die Größenverhältnisse derselben müssen der Altersstufe und Körpergröße der Zöglinge angemessen sein. Gleiches gilt von den Pulten, welche in Folge ärztlicher Vorschriften von Manchen anstatt gemeinsamer Tische benutzt werden und verschiedene Höhe haben oder mit Stellvorrichtungen versehen sein sollen. Auf jeden Arbeitsplatz soll das Licht von der linken Seite einfallen. Der Senior oder Zimmervorstand hat einen besonderen Platz, von dem aus der Raum leicht überblickt werden kann.

Für die Lichtfläche der Fenster, deren Anordnung und Construction, so wie für sonstige Einzelheiten der Bauart des Zimmers gilt dasselbe wie bei den Classenzimmern (siehe Art. 48 bis 51, S. 33 u. ff.). Meist wird nordöstliche, östliche oder südöstliche Richtung für die Fensterseite der Wohn- und Studirzimmer vorgezogen. Für geeignete künstliche Erhellung ist Sorge zu tragen.

Als selbständige, eigenartige Anlagen erscheinen die Wohnungen des Pensionats Paulinum im »Rauhen Haufe« zu Horn bei Hamburg (siehe Art. 216, S. 225). Eines dieser Wohnhäuser, der »Köcher«, welches 2 Familien von 12 bis höchstens 15 Knaben aufnimmt und 1881 erbaut wurde, ist in Fig. 258 u. 259¹⁷⁾ dargestellt. Jede Familie bewohnt eine Hälfte des symmetrisch gestalteten Hauses und verfügt im Erdgeschoß über einen großen Wohnraum von 96 qm und 3,6 m Lichthöhe, so daß auf einen Zögling 6,4 bis 8,0 qm Bodenfläche und 23 bis 29 cbm Luftraum kommen. Jedes dieser Wohn-

¹⁷⁾ Nach den vom Director des »Rauhen Haufes«, Herrn *Wichern*, zur Verfügung gestellten Plänen.

zimmer ist mit der nöthigen Anzahl von Pulten, mit Wandgefachen für Bücher, mit Schränken für Spiele und Geräthschaften zu Schnitzarbeiten u. dergl., ferner mit gröfseren und kleineren Tischen, ja fogar mit einem Clavier ausgerüstet. An jeden Wohnraum der Zöglinge reihet sich im Mittelbau nach vorn eine Wohnstube für den leitenden Lehrer, nach hinten eine solche für seine zwei Gehilfen. An der Ostseite des Hauses ist eine bedeckte, feithich offene Halle vorgelegt; an den beiden Schmalseiten des Gebäudes, nach Norden und Süden, sind Eingang, Treppenhaus, Vorraum und Aborte, letztere in einem befonderen einstöckigen Anbau, angeordnet. (Wegen des Obergeschoffes siehe Art. 222.)

Das 1881 in Gebrauch genommene Wohnhaus erforderte an Baukosten 27000 Mark, für innere Einrichtung weitere 3000 Mark.

Fig. 258.

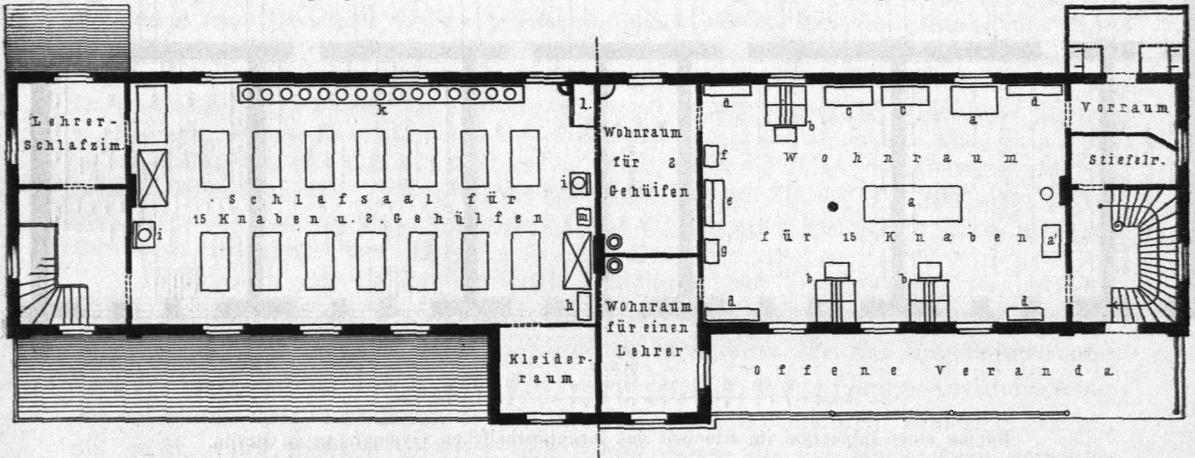


Fig. 259.

I. Obergeschofs.

Erdgeschofs.

Wohnhaus »Köcher« im Pensionat »Paulinum« des »Rauhen Hauses« zu Horn bei Hamburg¹⁷⁷⁾.
1/250 n. Gr.

a. Kleiderschrank für
2 Gehülfen.
i. Waschtisch für
1 Gehülfen.

k. Wasch-Einrichtung für
15 Knaben.
l. Wasserbehälter.
m. Stuhl.

a. Großer Tisch.
a'. Kleiner Tisch.
b. Pult.
c. Schrank f. Geräte etc.

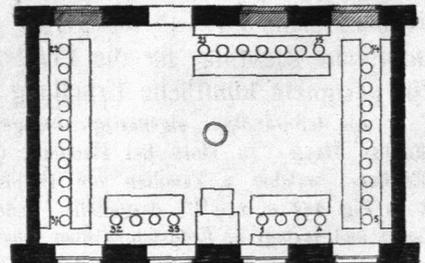
d. Büchergestell.
e. Clavier.
f. Notengefach.
g. Kasten f. Inv.-Gegenstände.

Bei den französischen Lyceen und Collegienhäusern pflegen einer jeden der *salles d'étude* eine zwei- bis dreimal gröfere Zahl von Zöglingen zugewiesen zu werden, als den Wohn- und Studirzimmern der gleichartigen deutschen Anstalten. Dem gemäfs beträgt die auf einen Pensionär entfallende Bodenfläche einer *salle d'étude* nur 2,0 bis 2,3 qm. Die lichte Höhe der Räume ist dagegen mitunter beträchtlich.

Fig. 260¹⁷⁸⁾ verdentlicht die Einrichtung eines solchen Saales für 35 Pensionäre im Lyceum zu Quimper (siehe unter d, 2). Die Schränke oder Gefache erstrecken sich zum Theile über die Fensterbänke weg. Die schraffirt angegebenen Fensteröffnungen sind in den Hochwänden angebracht und dienen nur zur Lüftung.

Häufiger als diese Art der Einrichtung kommt in diesen französischen Studirfälen die Ausrüstung mit einzitzigem, classenartigem Gestühl vor, wobei jeder der Zöglinge an einem Pult für sich allein sitzt; z. B. im *Collège Sainte Barbe* zu Paris¹⁷⁹⁾, wo die Zahl der in einem Saale vereinigten Zöglinge 24 bis 26 beträgt.

Fig. 260.



Studir- und Wohnzimmer im Lyceum zu Quimper¹⁷⁷⁾. — 1/250 n. Gr.

¹⁷⁸⁾ Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1883, Pl. 853.

¹⁷⁹⁾ Siehe: *Encyclopédie d'arch.* 1882, Pl. 825 u. 829.

In den englischen Univerfitäts-*colleges* pflegt jedem Studierenden ein eigenes Wohn- und Studirzimmer zugetheilt zu fein. In den Gymnasial-*colleges* und anderen Pensionaten Englands werden oft anstatt befonderer Wohn- und Arbeitszimmer zu gleichen Zwecken die Unterrichtsräume benutzt, was indefs schon mit Rücksicht auf Ordnung und die Nothwendigkeit der Reinhaltung und Lüftung der Räume nicht nachgeahmt werden sollte.

Die Musikzimmer werden nur von einzelnen Zöglingen benutzt und erfordern eine abgefonderte Lage, damit die darin abzuhaltenden Uebungen die Benutzung der übrigen Räume möglichst wenig stören. Deshalb müssen auch Decken und Wände in folcher Weise hergestellt werden, daß sie die Verbreitung des Schalles thunlichst verhindern¹⁸⁰⁾. Die Musikzimmer haben die Größe eines gewöhnlichen einfenstrigen Raumes. Drei oder vier folcher Zimmer sind in der Regel für größere Knaben-Pensionate ausreichend; Mädchen-Pensionate bedürfen ein oder zwei Musikzimmer mehr, als Knaben-Pensionate von gleicher Zahl der Zöglinge.

219.
Musikzimmer.

In manchen Erziehungshäusern werden die Knaben zu Erlernung eines Handwerkes in geeigneten Werkstätten der Anstalt angehalten, und in einzelnen Knaben-Pensionaten findet man auch besondere Arbeitsräume oder Werkstätten zur Ausübung einer der Veranlagung und Neigung der Zöglinge angemessenen Beschäftigung mit Holzschnitzer-, Tischler-, Mechaniker-, Buchbinderarbeiten u. dergl.¹⁸¹⁾. Die Räume müssen gut erhellt und luftig, im Winter mäfsig erwärmt und mit den für die betreffenden Arbeiten nöthigen Geräthschaften und Einrichtungen ausgerüstet sein; ferner sind Wände, Fußboden und Decke in folcher Weise herzustellen, daß sie gegen Beschädigung und rasche Abnutzung genügenden Widerstand leisten.

220.
Werkstätten.

In den Mädchen-Pensionaten dienen gewöhnlich die Wohn- und Studirzimmer zugleich zur Beschäftigung der Zöglinge in weiblichen Handarbeiten; mitunter kommen indefs auch besondere, hierfür geeignete Arbeitsräume vor. Die Anforderungen hinsichtlich Erhellung, Lüftung und Heizung dieser Räume sind dieselben, wie bei den Knabenwerkstätten. Ein ebener, dichter Stabfußboden, trockene, glatte Putzwände mit Leimfarben- oder Kalkfarbenanstrich und auf 1,2 bis 1,5 m Höhe mit Oelfarbenanstrich oder Holztäfelung sind zweckmäfsig. Zur Unterweifung und Uebung in Stickerei, Näherei, Schneiderei und anderen weiblichen Arbeiten müssen bequeme Einzelsitze oder Stühle, fach- und ordnungsgemäße Einrichtungen zum Auflegen der Stickrahmen, Ausbreiten und Zuschneiden der Stoffe, Auflegen der Muster u. dergl. vorhanden sein. Vor allen Dingen ist hierzu ein großer, gut beleuchteter Arbeitstisch nöthig. Derselbe hat Schubladen für sämtliche Schülerinnen, die daran arbeiten. Ist die Zahl der zu gleicher Zeit beschäftigten Mädchen ziemlich groß, so erscheint ein Tisch von hufeisenförmiger Anlage geeignet. Inmitten derselben nimmt die Lehrerin ihren mitunter etwas erhöhten Sitz ein¹⁸²⁾. Ein mit Gefachen und Schubladen versehener Schrank, in dem die Muster, Mode-Journale u. f. w. geordnet aufbewahrt werden, ist an einer Wand aufgestellt; Haken zum Aufhängen von Kleidungsgegenständen und ein Spiegel vervollständigen die Ausrüstung. Auf eine Schülerin sind mindestens 4 qm Bodenfläche zu rechnen.

221.
Zimmer
für
weibliche
Handarbeiten.

In den Schlaffälen deutscher Erziehungsanstalten und Pensionate kommen auf ein Bett mitunter kaum 4 qm Bodenfläche (*Pestalozzi-Stift* zu Dresden), gewöhnlich

222.
Schlaffräume.

¹⁸⁰⁾ Siehe auch Heft 3 dieses Halbbandes (Abschn. 3, A, Kap. über »Musikschulen«).

¹⁸¹⁾ Den preussischen Alumnaten durch Verfügung des Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten empfohlen. (Siehe Centralbl. f. d. gef. Unterrichtswesen in Preußen 1889, S. 521.)

¹⁸²⁾ Siehe: NARJOUX, F. *Les écoles normales primaires*. Paris 1880. S. 280.

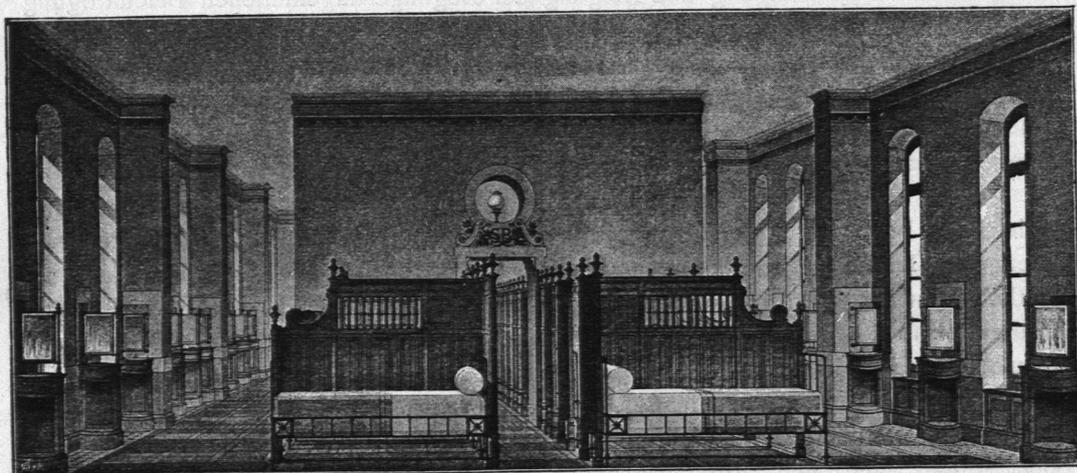
4,5 bis 5,0 qm (Alumnat des Joachimsthalschen Gymnasiums bei Berlin und des Pädagogiums zu Züllichau), selten 6 qm und darüber (Fürstenschule zu Grimma u. a.).

Nach der bayerischen Ministerial-Verfügung vom 12. Febr. 1874 sollen dem Bett eines Alumnens, Seminaristen oder Pensionärs nicht weniger als 6 qm Bodenfläche und 20 cbm Luftraum zugetheilt werden. Die Betten sollen so gestellt sein, daß zwischen den einzelnen Betten, so wie in der Mitte zwischen den Bettreihen ein Abstand von 1,5 m frei bleibt.

Selbst die oberen Zahlen, die hier angegeben sind, erscheinen noch ziemlich mäßig, wenn man erwägt, daß der hiernach bemessene Bettraum nur wenig größer ist, als der im Gefängnis für jugendliche Strafgefangene am Plötzensee bei Berlin auf eine Schlafbucht entfallende Theil von 5,3 qm Bodenfläche und 18 cbm Luftraum¹⁸³⁾, wobei noch jedem Gefangenen eine äußerst kräftige Druck- und Sauglüftung zu Statten kommt.

Eine reichlichere Raumbemessung, als die vorgenannten Anstalten, haben die Schlaffäle des zum Pensionat des »Rauhen Hauses« bei Hamburg gehörigen Wohnhauses »Köcher«, nämlich 7,0 bis 7,5 qm Bodenfläche und 29 bis 36 cbm Luftraum für ein Bett, einschl. Waschraum. Fig. 259, linksseitige Hälfte, verdeutlicht die Einrichtung der Schlafräume einer Familie von 12 bis 15 Knaben, des leitenden Lehrers und seiner 2 Gehilfen, von deren Wohn- und Arbeitsräumen bereits in Art. 218 (S. 230) die Rede war

Fig. 261.



Schlaffaal im *Collège Sainte Barbe* zu Paris¹⁸⁴⁾.

Arch.: *Lheureux*.

In den Schlaffälen französischer Pensionate kommen auf ein Bett mindestens 6,3 qm Bodenfläche und 25 cbm Luftraum, in dem abgebildeten Schlaffaal des *Collège Sainte Barbe* (Fig. 261¹⁸⁴⁾ zu Paris fogar 7,3 qm Bodenfläche und 29 cbm Luftraum.

Am meisten Raum, im Verhältniß zur Zahl der Betten, hat der Schlaffaal des Englischen Instituts B. M. V. zu Nürnberg (siehe unter d, 1), nämlich rund 10 qm Bodenfläche und 40 cbm Luftraum für ein Bett. In dem 25 m langen, 9 m breiten und über 4 m hohen Saal verbleibt stets die gleiche Anzahl von 23 Betten: 20 Betten für die Zöglinge und 3 Betten für die Aufsichtsdamen.

Zu bemerken ist übrigens, daß in diesem Saale, gleich wie in den beiden vorhergehenden Beispielen von reichlich bemessenen Schlaffälen, außer den Betten auch die Wasch-Einrichtungen aufgestellt sind, fomit der hierzu erforderliche Raum vorhanden sein muß.

Aus dem Durchschnittsmaß für einen Bettraum und aus der Zahl der Betten, die in einem Schlafräum vereinigt werden sollen, ergibt sich die Größe des letzteren.

¹⁸³⁾ Siehe: *Zeitschr. f. Bauw.* 1878, S. 515 u. Bl. 57, 58.

¹⁸⁴⁾ Facs.-Repr. nach: *Encyclopédie d'arch.* 1882, Pl. 831 u. 832.

Es werden mitunter große Säle für 25, 30 und mehr Betten, oft aber Zimmer für 10, 12 bis 15 Betten, hier und da wohl auch kleine Schlafzimmer für ein oder zwei Betten (9 bis 15 qm), angeordnet.

In allen diesen Fällen ist auf zweckmäßige, möglichst vortheilhafte Aufstellung der Betten Bedacht zu nehmen, d. h. es muß von vornherein nach der zu wählenden Aufstellung der Betten-Tiefe und Länge des Schlafrumes, so wie die Entfernung der Fensteraxen geplant werden. Die Betten pflegen lothrecht zu den Fensterwänden gestellt zu werden, wenn der Saal lang gestreckt, durch Fenster an beiden Langseiten erhellt und für eine beträchtliche Zahl von Betten bestimmt ist (siehe Fig. 259, S. 230); dieselben stehen meist parallel zur Außenwand und lothrecht zu den Scheidewänden, wenn das Zimmer nur an einer Seite Fenster und eine kleinere Zahl von Betten aufzunehmen hat (Fig. 257, S. 229). Mitunter werden letztere theils in der einen, theils in der anderen Richtung in einem und demselben Raume (siehe den Grundriß des *Pestalozzi*-Stiftes zu Dresden unter d, 1) und, in so weit thunlich, entlang den Innenwänden aufgestellt. Der Abstand der Betten von den Außenwänden soll mindestens 20 cm sein; von den Scheidewänden brauchen sie nur einige Centimeter abzustehen. Die Entfernung der Langseiten der Betten beträgt durchschnittlich 0,7 bis 1,0 m.

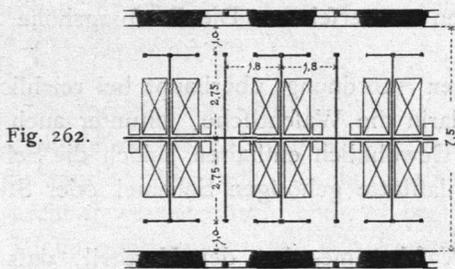


Fig. 262.

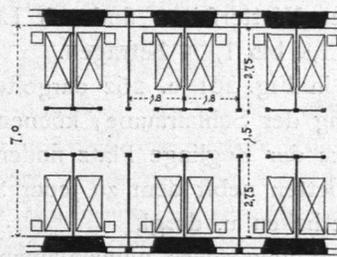


Fig. 263.

Schlaffäle mit Zelleneinrichtung. — $\frac{1}{250}$ n. Gr.

Die Ueberwachung der Schlaffäle haben die mit der Aufsicht betrauten Beamten, Lehrer oder Lehrerinnen, deren Adjuncte oder Adjunctinnen, welche entweder inmitten der Zöglinge ihre durch Gardinen abgeforderte, mitunter auf etwas erhöhtem Boden stehende Bettstelle haben oder in einem Nebenzimmer schlafen, von dem aus der ganze Schlaffaal überblickt werden kann.

Um die Vortheile der Anlage großer gemeinsamer Schlaffäle mit der Bequemlichkeit ungestörter Benutzung einzelner Schlafräume zu vereinen, werden in manchen Pensionaten, und namentlich in ausländischen Anstalten dieser Art, die Säle durch leichte gestemmte Querwände von ungefähr 2 m Höhe in eine Anzahl Einzelzellen von etwa $1,80 \times 2,75$ m abgetheilt. Die Schmalseite dieser Zellen bedarf nur eines Zugvorhanges, welcher von dem die Aufsicht führenden Beamten leicht geöffnet werden kann und dem Luftwechsel nicht hinderlich ist. Die Zellen werden entweder nach Fig. 263 zu beiden Seiten eines gemeinsamen Mittelganges, oder nach Fig. 262 in solcher Weise angeordnet, daß zu jeder Zellenreihe ein besonderer Gang längs jeder Fensterwand führt. Letztere Anordnung beansprucht etwas mehr Raum als erstere, gewährt aber den Vortheil, daß die Gardinen die durch die Außenwand etwa eindringende Zugluft von den Schlafenden abhalten.

Fig. 261 (S. 232) zeigt die in den Schlaffälen des *Collège Sainte Barbe* zu Paris getroffene Einrichtung, wo aufser dem Mittelgang auch Gänge an den Fensterwänden angeordnet sind, womit die Zellen an beiden Schmalseiten Eingänge haben. An den Fensterpfeilern sind kleine Wafchschrankchen, je zwei und zwei mit gemeinſamem Abwafferrohr, darüber Spiegel angebracht.

Die Schlaffäle ſind in der Regel nicht heizbar; in ſo weit dies jedoch der Fall iſt, was in nördlichen kalten Ländern rathſam erſcheint, ſollte mit der Heizung nur eine mäſſige Wärme von etwa 12 bis 14 Grad C. erzielt und insbeſondere die friſche, von auſen zu ſchöpfende Zuluft angemefſen erwärmt werden. Denn für Zuführung friſcher und Entfernung verbrauchter Luft während der Schlafenszeit muß um ſo mehr geforgt ſein, je kärglicher mitunter der Luftraum bemefſen iſt. Die Abluft kann mittels Saugſchlotten, in manchen Fällen (bei Schlaffälen, die unmittelbar überdacht ſind) mittels Firſtlüftern in Zug gebracht werden. Der Luftwechſel wird den Tag über durch Oeffnen der Fenster bewirkt und iſt beſonders ausgiebig, wenn dieſelben an gegenüber liegenden Wänden angebracht ſind.

Zum Zweck bequemer Lüftung ſind Schiebefenster nach engliſcher Art nicht ungeeignet, da ſie bis zur Hälfte der Höhe durch Zufammenschieben von oben herab oder von unten hinauf geöffnet werden können und keiner beſonderen Sperrvorrichtung gegen Sturm und Wind bedürfen. Solche ſind nothwendig bei gewöhnlichen zwei- oder dreiflügeligen Fenſtern. Letztere haben einen für Zwecke der Lüftung dienenden oberen Flügel, der nach innen aufklappt und durch Scheren feſt gehalten wird. Fenſter an den Wetterſeiten ſind mit Läden zu verſehen. Die Brüſtungshöhe der Fenſter kann 1,0 bis 1,1 m betragen.

Bei der in Fig. 261 u. 262 dargeſtellten Anordnung, überhaupt bei reichlicher Raumbemefſung der Schlafräume, können darin die Waſchtische, mitunter auch die Kleiderschränke der Zöglinge Platz finden. Gewöhnlich enthalten jedoch die Schlaffäle nur die Betten nebst dem zu jeder Schlaffätte gehörigen Schemel oder Stuhl, einigen Kleiderhaken u. dergl.

Die Anordnung eines gemeinſamen Waſchraumes hat den Vortheil, daſs im Schlaffaal, bezw. in den einzelnen Schlafzellen, die Zu- und Ableitung des Waſſers in Wegfall kommt, dieſes nicht verſchüttet werden kann und andere damit zuſammenhängende Mißſtände vermieden werden. Der Waſchraum ſoll unmittelbar neben dem Schlafräume liegen. Die Einrichtung iſt nach Theil III, Band 5 (Abſchn. 5, A, Kap. 5, Art. 97, S. 78) dieſes »Handbuches« zu treffen; Boden- und Wandflächen ſind waſſerdicht zu machen. Auf einen Kopf kann 1,0 bis 1,5 qm Bodenfläche gerechnet werden.

Nächſt jedem Schlaffaal der Zöglinge iſt eine Kleiderkammer anzuordnen. Bei vortheilhafter Einrichtung derſelben genügt die Hälfte der Grundfläche des Waſchraumes. Der Kleiderraum muß luftig ſein, damit der Geruch, den die Kleider, insbeſondere bei naffer Witterung, verbreiten, nicht läſtig wird. Aus gleichem Grunde ſollen auch die Kleiderschränke dem Luftzutritt frei geöffnet ſein.

Fig. 264¹⁸⁵⁾ zeigt die Schrankeinrichtung der Kleiderkammer im Lyceum zu Vanves.

Eine kleine Kammer zur Aufbewahrung der Stiefel und Schuhe, ſo wie zum Reinigen derſelben wird zweckmäſſiger Weiſe im Erdgeſchoß angeordnet (Fig. 259, S. 230). Stiefel und Schuhe ſind in offenen Gefachen oder in ſonſt geeigneter Weiſe frei im Raume aufzuſtellen. Der Raum muß trocken und luftig ſein.

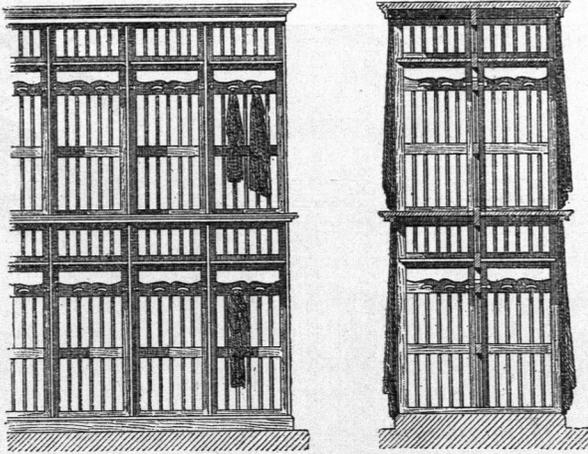
¹⁸⁵⁾ Facf.-Repr. nach: *Encyclopédie d'arch.* 1873, S. 166.

223.
Waſchraum.

224.
Kleiderraum.

225.
Putz-
kammern
u. dergl.

Fig. 264.

Kleiderchrank im *vestiaire* des Lyceums zu Vanves 185).

1/50 n. Gr.

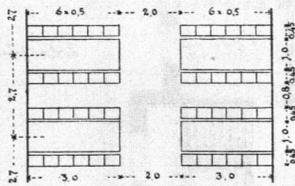
angeordnet sind, so sollen erstere von letzteren aus leicht erreichbar sein, ohne in das Freie gehen zu müssen. Hinsichtlich der Einrichtung gilt das, was bereits in Art. 86 u. 87 (S. 65 u. ff.) über die Schulaborte mitgeteilt ist.

2) Speise- und Wirthschaftsräume.

Im Speisefaal werden die Tische, an denen je 10 bis 12, mitunter 16 bis 20 Zöglinge zu speisen pflegen, am besten in parallelen Reihen senkrecht zu den Fensterwänden aufgestellt, so dass keiner der Speisenden mit dem Rücken gegen das Licht gewendet sitzt. Dies ist bei der Hälfte der Speisenden der Fall, wenn die Tische gleichlaufend mit den Fensterwänden stehen. In geistlichen Häusern ist ein geeigneter Platz für den Vorleser anzuordnen.

Rechnet man die Tischbreite zu 1,00 m, die Bank- oder Sitzbreite zu 0,45 m, den Gang zwischen den Sitzen zu 0,80 m, den mittleren Hauptgang zwischen zwei Reihen Tischen zu 2,00 m, ferner die Länge eines Sitzplatzes zu mindestens 0,50 m, so ergibt sich nach Fig. 265 für den Abstand der Tische von Mitte zu Mitte 2,70 m und für die Größe eines Sitzplatzes 0,90 qm Grundfläche.

Fig. 265.



Tischanordnung in einem Speisefaal.

1/250 n. Gr.

Die hier angegebenen Zahlen können zwar äußerstenfalls, durch Zusammenrücken der Tische und durch Anwendung schmalere Tische, etwas verringert werden, jedoch zum Theile auf Kosten der leichten Zugänglichkeit der Sitzplätze. Wenn man indess nicht auf größte Einschränkung — die bei sehr grosser Zahl von Zöglingen geboten sein mag — angewiesen ist, so vermehrt man die Abstände der Tische von Mitte zu Mitte bis zu 3,0 m und lässt überhaupt die Platzbemessung etwas reichlicher machen, als in Fig. 265, damit die Entleerung rasch und leicht vor sich gehen kann und der nöthige Raum für einige Abstellische an den Wänden verbleibt. In Berücksichtigung alles dessen sind 1,0 bis 1,5 qm für einen Platz anzunehmen.

Zweckmäsig erscheint die Anordnung mehrerer Abtheilungen des Speisefaales für Zöglinge verschiedener Altersklassen, wie z. B. in Fig. 269 (S. 237).

Der Kleider- oder Stiefelkammer zunächst ist der geeignete Platz für eine Knechtkammer zum Reinigen der Kleider und Stiefel.

Für die von den Zöglingen mitgebrachten Koffer und Kisten findet sich Raum in einem Lattenverchlag auf dem Dachboden.

Bei der Anordnung der Aborte ist auf je 20 Zöglinge ein Sitzplatz zu rechnen. Die Aborte werden am besten in einen Anbau des Hauses verlegt, der durch einen Vorraum mit dem Hauptgebäude verbunden ist. Falls nicht besondere Aborte in demselben Stockwerke wie die Schlafräume

226.
Aborte.227.
Speisefaal.